

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Quant.Capital GmbH

Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Quant.Capital zukommen lassen.

Unternehmensgegenstand und -struktur

Quant.Capital ist ein Finanzanlagenvermittler mit Sitz in Düsseldorf. Der Fokus im Rahmen der Anlagevermittlung und Anlageberatung liegt laut Unternehmen auf der dynamischen Absicherung der Kundenportfolios entsprechend den individuellen Risikovorgaben. Hierfür würden mithilfe modernster Technologien und mathematischer Methoden Wertsicherungskonzepte sowie risikobasierte, quantitative Anlagestrategien genutzt und entwickelt. Angeblich werden durch hohe Umsätze mit sehr risikoarmen Geschäften Erlöse erzielt.

Die Quant.Capital-Gruppe umfasst zwei eigenständige Gesellschaften, die Quant.Capital Management GmbH („QC Management“) und die Quant.Capital GmbH & Co. KG („QC“). Die QC Management agiert dabei als Vermittler von Investmentmöglichkeiten, QC ist Börsenmitglied bei Eurex/Xetra und agiert als Börsenhandelsgesellschaft. Gesellschafter beider Gesellschaften ist u. a. Dr. Dieter Falke, der auch als Geschäftsführer agiert.

Anleihe 2020/2025

Die Quant.Capital GmbH & Co. KG hat die Anleihe 2020/2025 (WKN: A3H2V4 / ISIN: DE000A3H2V43) mit einem Volumen von bis zu 8 Mio. Euro emittiert. Das tatsächlich platzierte Volumen ist nicht bekannt. Die Laufzeit begann am 01.12.2020 und endet am 30.11.2025. Der Kupon beträgt 7,5 % p. a. Die Anleihe war zunächst an der Frankfurter Börse im Marktsegment „Quotation Board“ handelbar. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat jedoch am 16.08.2022 mitgeteilt, dass der Handel mit Ablauf des 27.09.2022 eingestellt wird (https://www.xetra.com/resource/blob/3200684/7d94d2e2ae564e1191776b0c82e356a1/data/Del_Announcement.pdf). Eine Begründung gab es hierfür nicht. Regelmäßig erfolgt die Einstellung, wenn Auflagen der Börse (z. B. fristgerechte Publizierung von Jahresabschlüssen) nicht eingehalten werden. Seit Einstellung ist die Anleihe nicht mehr handelbar.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Veinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Insolvenzantrag

QC hat am 06.10.2022 mitgeteilt, dass vonseiten eines Dritten ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Düsseldorf gestellt wurde. Hintergrund des Insolvenzantrags seien Zahlungsrückstände der Gesellschaft, die angeblich dadurch entstanden sind, dass verbindliche Finanzierungszusagen von Investoren gegenüber der Gesellschaft entgegen den Erwartungen der Geschäftsführung noch nicht erfüllt wurden. Die Geschäftsführung gehe aber weiter davon aus, dass diese Zusagen kurzfristig erfüllt werden.

Am 11.11.2022 hat QC dann mitgeteilt, dass von der Geschäftsleitung ein eigener Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, nachdem verbindliche Finanzierungszusagen gegenüber der Gesellschaft zurückgezogen wurden. Die Geschäftsführung bemühe sich um alternative Finanzierungen, könne jedoch keinerlei Aussagen über Eintreten und Höhe solcher Finanzierungen machen.

Das Amtsgericht Düsseldorf hat mit Beschluss vom 11.11.2022 (Aktenzeichen: 500 IN 115/22) angeordnet, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Franz Zilkens zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt wird. Verfügungen sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Schuldner der Gesellschaft wird verboten, an die Gesellschaft zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Einschätzung der SdK

Aus Sicht der SdK werfen die Geschehnisse rund um die Gesellschaft erhebliche Fragen auf. Die letzte Unternehmensmeldung auf der Homepage der Gesellschaft stammt vom 08.12.2021. Anschließend ist das Unternehmen quasi von der Bildfläche verschwunden. Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss der QC Management GmbH betrifft das Geschäftsjahr 2019.

Das vom Amtsgericht auferlegte allgemeine Verfügungsverbot bietet aus unserer Sicht bereits erheblichen Anlass zur Sorge. Solche Maßnahmen erfolgen regelmäßig dann, wenn seitens des Amtsgerichts die Besorgnis besteht, dass Vermögenswerte unrechtmäßig aus dem Unternehmen gezogen werden. Es besteht massiver Aufklärungsbedarf sowohl hinsichtlich des eigentlichen Geschäftsmodells als auch bzgl. des Verbleibes der Investorengelder. Nach dem veröffentlichten Geschäftskonzept sollten Erlöse nur mithilfe sehr risikoarmer Geschäfte erzielt werden. Ob dies dauerhaft funktioniert, ist bereits fraglich. Jedenfalls der sehr hohe Zinssatz von 7,5 % p. a. dürfte mit dieser Strategie kaum finanzierbar gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, dass die Investorengelder entgegen der publizierten Strategie auch für risikoreiche Geschäfte eingesetzt wurden bzw. auf anderen Wegen aus dem Unternehmen abgeflossen sind.

Aus unserer Sicht benötigen insbesondere die Anleihehaber als wohl relativ kleine Gläubigergruppe eine sachgerechte und effektive Interessensvertretung. Die SdK rät

daher den betroffenen Anleihehabern, sich zu organisieren, um so eine bestmögliche Wahrung ihrer Interessen gewährleisten zu können.

Vollmacht für Gläubigerversammlungen

Sobald das Insolvenzverfahren eröffnet ist, wird das Amtsgericht eine Gläubigerversammlung (für alle Gläubiger der Gesellschaft) sowie voraussichtlich auch eine Anleihegläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) einberufen. Damit Ihre Interessen bestmöglich gewahrt sind, bitten wir, Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle eine Vollmacht für diese Versammlungen zu erteilen. Herr RA Siegle ist Syndikusrechtsanwalt der SdK und betreut seit Jahren viele Insolvenzverfahren mittelständischer Unternehmen, die Anleihen emittiert haben. Er wird auf den Gläubigerversammlungen auch das Stimmrecht ausüben. Mit der Bevollmächtigung entstehen Ihnen keine Kosten. Die Vollmacht ist hier abrufbar: www.sdk.org/quant-capital.

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht per E-Mail an die SdK unter info@sdk.org.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 15.11.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.